

# Zollrecht aktuell

## Die EU plant umfassende Zollreform: Einführung des Trust & Check Traders zur Ablösung des AEO-Status

September 2024 (1)

### Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

gerne übersenden wir Ihnen unseren aktuellen Newsletter Zollrecht aktuell September 2024 (1).

Die EU steht vor einer umfassenden Reform ihrer Zollgesetzgebung, die den bisherigen Status des Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO) durch den sog. Trust & Check Trader (T&C Trader) ersetzen wird. Diese Reform zielt darauf ab, den Handel zu erleichtern und die Sicherheit in der Lieferkette zu erhöhen, bringt jedoch auch neue Anforderungen und Herausforderungen mit sich.

Es gilt für Wirtschaftsbeteiligte, sich mit den potenziellen Auswirkungen dieser Reform auseinanderzusetzen und zu prüfen, wie bestehende Systeme und Prozesse angepasst werden müssen, um die neuen T&C-Anforderungen zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Michael Tervooren**  
Partner | Customs, Excise & International Trade

**Patrick Kalski**  
Director | Customs, Excise & International Trade

### Inhalt

Einführung des Trust & Check Traders .....	2
In Kürze .....	2
Hintergrund .....	2
Herausforderungen .....	3
Fazit .....	3
<b>Service</b> .....	<b>3</b>
Unterstützung Ihres Unternehmens .....	3
Hinweis SAP GTS .....	4
<b>Über uns</b> .....	<b>4</b>
Ihre Ansprechpartner .....	4
Redaktion .....	4
Bestellung .....	5

# Einführung des Trust & Check Traders

## In Kürze

Die EU plant eine umfassende Reform ihrer Zollgesetzgebung, die die Art und Weise, wie Waren im Binnenmarkt importiert und exportiert werden, grundlegend verändern wird. Eine der wichtigsten Änderungen ist die Ablösung des derzeitigen Status des Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO) durch die neue Bezeichnung des Trust & Check Traders (T&C Trader). Die notwendigen Details sind in verschiedenen Entwurfsdokumenten enthalten, wie z.B. der Folgenabschätzung, die von der Europäischen Kommission veröffentlicht wurden. Der Vorschlag für die EU-Zollreform wird derzeit noch im Rat und im Parlament diskutiert und verhandelt. Aktuell ist es nicht klar, wann und wie er angenommen und umgesetzt wird. Das Europäische Parlament hat bereits einige Änderungen an dem Vorschlag eingebracht, wie z.B. die Beibehaltung des AEO C-Status, mehr Flexibilität und Optionen für die Bereitstellung von Daten und die Zollverfahren sowie mehr Unterstützung und Anreize für KMU und Zollvertreter.

## Hintergrund

Die T&C-Bewilligung und der AEO sind beide Mechanismen zur Erleichterung des Handels und zur Erhöhung der Sicherheit in der Lieferkette. Sie unterscheiden sich jedoch in ihren Anforderungen und den Vorteilen, die sie den Wirtschaftsbeteiligten bieten.

Die AEO-Zertifizierung kann erlangt werden, wenn bestimmte Kriterien durch den Antragsteller erfüllt werden. Zu nennen sind eine Historie der Einhaltung von Zollvorschriften, geeignete berufliche Qualifikationen der zollrechtlich handelnden Personen, finanzielle Solvenz und ein hohes Maß an Kontrolle über die Abläufe und Warenströme der jeweiligen Antragsteller. Dies wird durch effektive Managementsysteme für Handels- und, falls erforderlich, Transportaufzeichnungen erreicht, die angemessene Zollkontrollen ermöglichen.

Einmal erlangt, kann diese Zertifizierung den Wirtschaftsbeteiligten folgende Vorteile bieten (unter anderem):

- Global anerkanntes Qualitätsmerkmal, das die Rolle eines Unternehmens als sicherer und zuverlässiger Teilnehmer am internationalen Handel signalisiert. Es basiert auf dem SAFE-Rahmenwerk der Weltzollorganisation zur Sicherung und Erleichterung des globalen Handels.
- Reduzierte Zollinspektionen, Vorrangbehandlung bei Besuchen und die Möglichkeit vereinfachter Zollverfahren.

Nach den derzeit verfügbaren Entwürfen, die dem EU-Zollreformprojekt zugrunde liegen, wird die T&C Bewilligung (unter anderem) folgendes vorsehen:

- Verpflichtung des Wirtschaftsbeteiligten, Echtzeitdaten über Warenbewegungen aus seinem IT-System an den EU Customs Data Hub, eine zentrale Plattform für die zollamtliche Überwachung und Risikomanagement, zu übermitteln.
- Gewährt dem Wirtschaftsbeteiligten mehrere Erleichterungen, wie z.B. die Bereitstellung von Daten und Dokumenten nach der Überlassung der Waren, die Durchführung bestimmter Eigenkontrollen und die selbstständige Überlassung der Waren, die regelmäßige Ermittlung und Stundung der Zollschuld und die Vermeidung von Versandformalitäten für Waren, die in das oder aus dem Zollgebiet verbracht werden.

- Ermöglicht es dem Wirtschaftsbeteiligten auch die Zollabwicklung im Mitgliedstaat seiner Niederlassung durchzuführen, unabhängig davon, in welchem Mitgliedstaat die Waren physisch eingeführt werden.

Die EU-Kommission hat unter folgendem Link weitere Informationen zur Zollreform zusammengestellt, hier können u.a. auch die Verordnungsentwürfe eingesehen werden:

[https://taxation-customs.ec.europa.eu/customs-4/eu-customs-reform\\_en](https://taxation-customs.ec.europa.eu/customs-4/eu-customs-reform_en)

## Herausforderungen

Die derzeitigen AEOs verfügen zwar über ein grundlegendes Maß an Konformität und über Systeme, die ihnen einen Übergangsvorteil verschaffen können, jedoch wird ein AEO nicht automatisch zu einem T&C Trader.

AEOs müssen die zusätzlichen Anforderungen des T&C-Ansatzes erfüllen, insbesondere die Implementierung eines elektronischen Systems, das mit den Zollsystemen für den Datenaustausch in Echtzeit interagieren kann.

Der Übergang zum T&C-Status wird signifikante Investitionen in Technologie und Prozesse erfordern, um die neuen Standards für die Datenbereitstellung und die Interaktion mit den Zollbehörden zu erfüllen.

Der T&C-Status wird anderen Wirtschaftsbeteiligten, die an Zolltätigkeiten beteiligt sind, wie Spediteuren, Lagerdienstleistern oder Zollvertretern, nicht zur Verfügung stehen, es sei denn, sie handeln als indirekte Zollvertreter für Einführer oder Ausführer. Dies führt zum Verlust ihres derzeitigen AEO-Status und der damit verbundenen Vorteile, wie reduzierte Bürgschaften, vorrangige Behandlung und gegenseitige Anerkennung mit Drittländern. Dies wird sich auch auf ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihren Ruf auf dem Markt auswirken sowie auf ihre Fähigkeit, Dienstleistungen und Unterstützung für KMU und Nicht-EU-Händler anzubieten.

Die Abschaffung des AEO wird den Wegfall bestehender Erleichterungen für Nicht-T&C-Händler als Folge haben, wie z.B. Anmeldungen durch Anschreibung in der Buchführung mit Gestellungsbefreiung. Dies wird den Verwaltungsaufwand und die Kosten für Nicht-T&C-Händler erhöhen, insbesondere für KMU, die möglicherweise nicht über die Ressourcen oder den Anreiz verfügen, den T&C-Status zu beantragen.

## Fazit

Die Trust & Check-Bewilligung stellt eine Weiterentwicklung des AEO-Konzepts dar, indem sie strengere Anforderungen und größere Erleichterungen bietet. AEOs werden nicht automatisch zu T&C-Tradern; sie müssen zusätzliche Kriterien erfüllen, um diesen erweiterten Status zu erreichen. Die Umsetzung der T&C-Anforderungen erfordert ein erhebliches Engagement zur Verbesserung der Systeme und Prozesse für Echtzeit-Datenaustausch und -analyse. Der T&C-Status ist eine bedeutende Neuerung in der EU-Zollgesetzgebung und wird den Handel und die Zollgemeinschaft erheblich beeinflussen. Wirtschaftsbeteiligte sollten sich der Veränderungen und Chancen bewusst sein, die der T&C-Status mit sich bringt, und sich entsprechend auf den Übergang zum neuen Zollsystem vorbereiten.

## Service

### Unterstützung Ihres Unternehmens

Wir bei PwC verstehen die Komplexität und die Herausforderungen, die mit der Anpassung an neue gesetzliche Rahmenbedingungen einhergehen. Mit unserer Erfahrung im internationalen Handel und der Einhaltung von Zollvorschriften können wir Ihr Unternehmen dabei unterstützen, die EU-Zollreform und ihre Auswirkungen zu verstehen.

Darüber hinaus kann PwC Sie bei der Durchführung einer Gap-Analyse Ihrer Handels- und Zollprozesse unterstützen, um zu analysieren, ob Sie die relevanten Kriterien erfüllen und welche verschiedenen Arten

von Verbesserungen umgesetzt werden könnten. Setzen Sie sich noch heute mit uns in Verbindung, um zu erfahren, wie wir Sie bei der Bewältigung dieser Veränderungen und der Steigerung Ihrer betrieblichen Effizienz unterstützen können.

## Hinweis SAP GTS

Welche Anforderungen bestehen an den Export in andere Länder oder Regionen? Wie können Sie sicherstellen, dass Sie alle neuen Zollvorschriften zeitgerecht umsetzen? Wie lassen sich die Prozesse schlanker gestalten oder komplett automatisieren? Die Anforderungen an den internationalen Handel wachsen stetig. Für Unternehmen ist es nicht leicht, in diesem Dschungel an Vorschriften den Überblick zu behalten. PwC ist Ihr Ansprechpartner für diese Themen. Wir bieten einen ganzheitlichen Beratungsansatz zu allen Aspekten des Zoll und Außenhandels – von der Strategie bis zur Umsetzung: **SAP GTS - einfach und günstig.**

## Über uns

### Ihre Ansprechpartner

**Dr. Michael Tervooren**  
Tel.: +49 211 981-7641  
michael.tervooren@pwc.com

**Patrick Kalski**  
Tel.: +49 211 981-5851  
patrick.kalski@pwc.com

**Dagmar Obermeyer**  
Tel: +49 40 6378-1084  
dagmar.obermeyer@pwc.com

In Bezug auf die Zollreform zusätzlich:

**Niklas Gehling**  
Tel.: +49 160 93607758  
niklas.gehling@pwc.com

## Redaktion

Für Ihre Fragen, Hinweise und Anmerkungen zum Newsletter stehen Ihnen unsere Ansprechpartner aus der Redaktion gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

**Dr. Michael Tervooren**  
Tel.: +49 211 981-7641  
michael.tervooren@pwc.com

**Dagmar Obermeyer**  
Tel.: +49 40 63 78-1084  
dagmar.obermeyer@pwc.com

# Bestellung

Interessenten können unseren Newsletter Zollrecht aktuell [hier](#) bestellen.

(Bitte auf der PwC Internetseite ganz nach unten scrollen).

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© September 2024 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.  
"PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

[www.pwc.de](http://www.pwc.de)